

Stadt Hessisch Oldendorf

Bürgermeister

zuständig: Tarik Oenelcin

Az.: Bgm-kn

Vorlage-Nr.	105/2024
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Datum	23.10.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	TOP
Schule, Familie, Sport und Kultur	20.11.2024	
Verwaltungsausschuss	04.12.2024	
Rat	12.12.2024	

Punkt: Überarbeitung der Jugendförderrichtlinie der Stadt Hessisch Oldendorf

Beschlussvorschlag:

Die Jugendförderrichtlinie der Stadt Hessisch Oldendorf wird in der Fassung des beigefügten Entwurfs vom 23.10.2024 beschlossen.

Sachdarstellung:

Die Jugendförderrichtlinie der Stadt Hessisch Oldendorf stellt einen zentralen Baustein zur finanziellen Unterstützung der Vereine und Verbände im gesamten Stadtgebiet dar. Insbesondere die Ehrenamtsarbeit sowie die Kinder- und Jugendarbeit sind essenziell für das soziale und gemeinschaftliche Leben in unserer Stadt. Vor diesem Hintergrund war es notwendig, die bisherige Richtlinie umfassend zu überarbeiten, um eine klare und strukturierte Grundlage für die Antragsberechtigten zu schaffen.

Die überarbeitete Fassung der Richtlinie zeichnet sich durch einen systematischen Aufbau aus und ist nun wesentlich verständlicher gestaltet. Dies erleichtert insbesondere den Vereinen und Verbänden die Orientierung im Antragsprozess und sorgt für eine noch effektivere Förderung ihrer wertvollen Arbeit.

Mit der neuen Bezeichnung „Jugendförderrichtlinie“ wird nicht nur sprachlich eine Modernisierung vollzogen, sondern auch inhaltlich die Bedeutung dieser Richtlinie als tragendes Element für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit betont.

Die Jugendförderrichtlinie stärkt die direkte und zielgerichtete Unterstützung der

Vereine und Verbände in ihrer wichtigen Arbeit für das Gemeinwesen.

Umweltrelevanz: keine

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Es entstehen keine zusätzlichen haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Oenelcin
Bürgermeister

SachbearbeiterIn/ FBL/Stab	GB	FDL Finanzen	FBL I

Anlage:

1	Jugendförderrichtlinie der Stadt Hessisch Oldendorf
---	---